

Richtlinien für die Durchführung eines Ehrungsabends durch die Gemeinde Remchingen

Einführung:

Die Gemeinde Remchingen lädt zu einem jährlich stattfindenden Ehrungsabend ein. Neben den Ehrungen soll ein kleines Programm für einen festlichen Rahmen sorgen. Hierbei werden die örtlichen Vereine um rege Mithilfe gebeten. Die Beteiligung von Sponsoren aus Wirtschaft und Industrie ist generell erwünscht.

Persönliche Voraussetzungen:

Geehrt werden:

- Bürgerinnen und Bürger sowie Jugendliche der Gemeinde Remchingen, die Mitglieder der örtlichen Vereine sind, und die durch ihre Leistungen ihren Verein und die Gemeinde über die Gemeindegrenzen hinaus positiv vertreten und dargestellt haben.
- Bürgerinnen und Bürger sowie Jugendliche der Gemeinde Remchingen, die Mitglieder bei auswärtigen Vereinen sind und dort Erfolg haben, wenn keine entsprechenden Vereine in Remchingen existieren bzw. diese Disziplinen nicht angeboten werden.
- sonstige Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Remchingen, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben.

Besondere Richtlinien für Sport- und Kulturvereine:

Im Rahmen des Ehrungsabends sollen für folgende Leistungen Ehrungen durchgeführt werden, unabhängig, ob sie von Einzelpersonen, Mannschaften oder Staffeln erbracht werden:

Sportveranstaltungen aller Art ab Kreisebene (Kreismeister, bei jugendlichen Turnern und Turnerinnen: 1. Platz bei Gaukinderturnfest, sowie bei den Wintermannschaftskämpfen des Turngaues). Wettbewerbe wie Wertungssingen, Wertungsspielen (Bezirksmusikfest, Gausängerfest und dergleichen), Meisterschaften ab Kreisebene für Kleintierzüchtervereine, Hundesportvereine und dergleichen.

Die Ehrungen werden in drei Stufen eingeteilt:

1. Stufe:

Meisterschaften und Leistungen auf Bezirks-, Gau- und Kreisebene, Platzierung erster Platz.

Platzierungen bei Meisterschaften und Leistungen auf Landesebene, die dem dritten Platz nachgeordnet sind.

2. Stufe:

Platzierungen von 1. bis 3. Platz bei Badischen Meisterschaften oder Südwestdeutschen Meisterschaften oder vergleichbaren überregionalen Wettkämpfen.

Platzierungen bei Deutschen Meisterschaften oder bundesweit durchgeführten Wettbewerben, die dem dritten Platz nachgeordnet sind.

3. Stufe:

Aktive Teilnahme an einer Olympiade, Europa- oder Weltmeisterschaft.

Deutsche Meisterschaften mit einer Platzierung, von 1. bis 3. Platz oder vergleichbaren anderen bundesweit durchgeführten Wettkämpfen und Meisterschaften.

Die Nominierung für eine Nationalmannschaft eines dem DSB angehörenden Verbandes.

Die Ehrungen der Stufe 1 und 2 können einem Vereinsmitglied maximal 3 x erteilt werden. Die Ehrung der Stufe 3 wird bei wiederkehrenden Leistungen alljährlich vergeben. Bei zu ehrenden Mannschaften, Staffeln oder Gruppen werden alle Teilnehmer geehrt.

Preise für Ehrungen im Sport- und Kulturbereich:

Es werden Ehrenmedaillen, verbunden mit einer Verleihungsurkunde überreicht.

Für Stufe 1 eine Bronzemedaille mit der Aufschrift: „Ehrenmedaille für **besondere** Leistungen“.

Für Stufe 2 eine Silbermedaille mit der Aufschrift: „Ehrenmedaille für **hervorragende** Leistungen“.

Für Stufe 3 eine Goldmedaille mit der Aufschrift: „Ehrenmedaille für **herausragende** Leistungen“.

Die Ehrenmedaillen tragen auf der Rückseite das Wappen und die Inschrift Gemeinde Remchingen.

Preise für verdiente Mitbürger:

Bürgerinnen und Bürger sowie Jugendliche, die nicht nach den Sport- und Kulturrichtlinien geehrt werden, erhalten die von übergeordneten Stellen zuerkannten Preise ggf. mit einem Zusatzpräsent der Gemeinde.

Sind übergeordnet keine Preise festgesetzt, entscheidet der Ehrungsausschuss über den Preis.

Organisation:

Der Ehrungsabend soll jährlich stattfinden und den Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des Ehrungsjahres abdecken. Die zu ehrenden Bürgerinnen und Bürger bzw. Jugendliche werden anhand der von den Vereinen einzureichenden Meldelisten festgelegt.

Diese werden rechtzeitig von der Gemeinde ausgegeben. Die Gemeinde setzt für die Einreichung einen Termin fest. Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch mehr seitens der Vereine auf Berücksichtigung der später gemeldeten Mitglieder. Nachehrungen seitens der Gemeinde für versäumte Meldungen werden nicht durchgeführt.

Nach Einreichungsschluss wird ein kleiner Ehrungsausschuss evtl. auftretende strittige Punkte regeln.

Allgemeines:

Es bleibt der Gemeinde vorbehalten, wenn besondere Bedingungen eines Einzelfalls es gebieten, von diesen Richtlinien abzuweichen. Diese Richtlinien können jeweils entsprechend den Erfahrungen ergänzt bzw. geändert werden.

Prayon

Bürgermeister

- Rückmeldung der zu ehrenden Teilnehmer -
an die Gemeinde Remchingen, Frau Dennig, Hauptstraße 5, 75196 Remchingen

Verein: _____

Name	Vorname	Aktuelle Anschrift	Alter	erzielte Leistung (nach Stufe Bronze, Silber oder Gold getrennt)
Trainerinnen /Trainer				

Trainerinnen/Trainer sollen eingeladen werden: ☐ ja ☐ nein

Name und Anschrift Trainerinnen/Trainer:

Vereinsstempel

Unterschrift